

## **Anlage 1:**

### **Begründung Widmung:**

**Widmung und Einteilung der öffentlichen Verkehrsfläche „Rad-/ Gehweg Taubach - Mellingen“ entlang der Kreisstraße K 600 - Ilmtalstraße gemäß §§ 3 und 6 Thüringer Straßengesetz.**

Bei dem Flurstück 207/2, Flur 1, Gemarkung Taubach und dem Flurstück 726, Flur 6, Gemarkung Taubach handelt es sich um eine öffentliche Verkehrsfläche.  
Eigentümerin ist die Stadt Weimar.

Der Rad- und Gehweg wurde durch „Förderung kommunaler Straßenbau (KSB)“ geplant und gebaut.  
Die Verkehrsfreigabe des neu gebauten Rad- und Gehweges in Taubach bis zur Gemarkungsgrenze nach Mellingen erfolgte am 18.Oktober 2019.

Somit sind die Voraussetzungen des § 6 Thüringer Straßengesetz in der derzeit geltenden Fassung zur Widmung der Straße erfüllt. Durch die Widmung der Verkehrsfläche wird die Erschließung der angrenzenden Grundstücke dauerhaft gesichert.

**Begründung Folgekosten:**

**Berechnung der Kosten für die Unterhaltung der zu widmenden Verkehrsflächen zur Stadtspitzen- / Stadtratsvorlage: „Widmung und Einteilung der öffentlichen Verkehrsfläche „Rad- und Gehweg Taubach-Mellingen“ in Taubach gemäß §§ 3 und 6 Thüringer Straßengesetz.“**

Die Widmung zieht Rechtswirkungen für den privatrechtlichen Sacheigentümer (hier: Stadt Weimar), den Straßenbaulastträger (mit der Widmung wird die Stadt Weimar Straßenbaulastträger) und den einzelnen Bürger nach sich. Für den Straßenbaulastträger entsteht die gesetzliche Pflicht zur Unterhaltung des Rad- / Gehweges.

Gemäß dem Merkblatt über den Finanzbedarf der Straßenerhaltung in den Kommunen Ausgabe 2019 Nr. 3.2.1 beträgt der jährliche Finanzbedarf für die Straßenerhaltung 1,30 €/m². Preisveränderungen sind in angemessener Weise zu berücksichtigen. Daraus ergibt sich auf der Grundlage der Baupreisindizes für die Bauwirtschaft Deutschland des statistischen Bundesamtes eine Preissteigerung der letzten 2 Jahre (2019 – 1.Quartal 2022) in Höhe von 16 %. Für das Jahr 2022 ergibt sich somit unter Berücksichtigung einer durchschnittlichen jährlichen Steigerungsrate ein Endbetrag in Höhe von 1,51 €/m².

Die Summe der jährlichen Unterhaltungskosten für die 721 m² neue Verkehrsfläche und 1.112 m² Strauchflächen betragen 5.088,71 €

Bei einer öffentlich gewidmeten Straße gilt als Rechtsgrundlage das Thüringer Straßengesetz. Dies umfasst gem. § 49 des Thüringer Straßengesetzes auch die Straßenreinigung sowie den Winterdienst. Die Straßenreinigungssatzung der Stadt Weimar in der derzeit gültigen Fassung (3. Änderung vom 14.04.2009) findet Anwendung. Die Reinigungsverpflichtung und der Winterdienst obliegen der Stadt Weimar. Der Rad- und Gehweg von Taubach nach Mellingen wird durch den EKSW, Bereich Betriebshof gereinigt und ebenfalls der Winterdienst ausgeführt. Die Summe der jährlichen Straßeneinigungs- und Winterdienstkosten für den Rad- und Gehweg beträgt 8325,27 €

Gesamtaufstellung Folgekosten Rad- und Gehweg Taubach-Mellingen:							
				Finanzbedarf nach Merkblatt 2019 €/m²	Preis Anpassung ab 01.01.2022 in €/m²	jährliche Kosten	
<u>Unterhaltungsarbeiten</u>							
Straßenverkehrsflächen	Flurstück 207/2	53 m²		1,30	1,51	80,03 €	
	Flurstück 726	668 m²		1,30	1,51	1.008,68 €	
	Summe	<u>721</u>				<u>1.088,71 €</u>	
Strauchfläche	Flurstück 726	1.112 m²				4.000,00 €	
	Gesamtsumme	<u>1.833</u> m²				<u>5.088,71 €</u>	
Straßenreinigungskosten		73.79€/Einsatz	x3/Jahr			221,37 €	
Winterdienstkosten		115.77€/Einsatz	x14T/M x 5M			8.103,90 €	
	Summe					<u>8.325,27 €</u>	
Gesamtkosten pro Jahr						13.413,98 €	
<hr/>							
EKSW, Betriebshof	Unterhaltung Straßenverkehrsflächen+Strauchflächen+Straßenreinigung+Winterdienst						13.413,98 €
					Gerundet:	<u>13.400,00 €</u>	
<hr/>							
Hinweise zu den Angaben:							
· Grundlage ist die Preissteigerung laut Baupreisindex von 2019 auf 1.Quartal 2022 in Höhe von 16 %							
· Werte aufgrund eingegangener Rückmeldungen der Fachämter							
<hr/>							